

Stadt Paderborn

Der Bürgermeister



Post-/Briefanschrift: Stadt Paderborn · 33095 Paderborn
Lieferanschrift: Stadt Paderborn · Am Hoppenhof 33 · 33104 Paderborn

Herrn

per Mail an
b.engel.4.usysrtxs8c@fragdenstaat.de

Dienststelle Haupt- und Personalamt
Pontanusstr. 55
Auskunft Herr Pöhler
Zimmer
Durchwahl 05251 881-
Telefax 05251 88-
E-Mail @paderborn.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen und
Schreiben vom
10

Datum
10.06.2021

Einführung von Microsoft Teams an städtischen Schulen

Sehr geehrter Herr ,

Sie haben Unterlagen erbeten, die zu der Entscheidung geführt haben, Microsoft Teams an den Schulen der Stadt Paderborn einzuführen. Aufgrund der bekannten Ausnahmesituation infolge der Corona-Pandemie und des damit verbundenen hohen Arbeitsaufkommens insbesondere im Schulbereich im Zusammenhang mit der Initiierung des Homeschoolings und der Umsetzung der vielen Spezialregelungen und Erlasse für die Schulen komme ich leider erst heute dazu, Ihren damaligen Antrag zu bearbeiten. Hierfür bitte ich Sie um Nachsicht und möchte Ihnen versichern, dass die Stadt Paderborn ansonsten immer bestrebt ist, Anfragen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger innerhalb eines angemessenen Zeitfensters zu bearbeiten. Ich möchte mich deshalb ausdrücklich für die lange Wartezeit entschuldigen.

Zunächst sei vorangestellt, dass die Schulen bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsaufgaben alleinig verantwortlich sind. In diesen sogenannten innerschulischen Angelegenheiten haben die Schulen unter anderem selbst zu entscheiden, welche Produkte bzw. Informations- und Kommunikationstechniken für die Unterrichtsvorbereitung und Medienarbeit innerhalb des Unterrichts zum Einsatz kommen sollen. Die Stadt als Schulträgerin ist verpflichtet, eine ausreichende Sachausstattung der Schulen zur Verfügung zu stellen (außerschulische Angelegenheiten), hierzu gehört insbesondere die für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb erforderliche IT-Infrastruktur.

Allen Schulen stehen persönliche Mailadressen, Cloudspeicher und ein Videokonferenzprogramm für den schulischen Einsatz zur Verfügung. Mobile und stationäre Endgeräte der Schulen können an der Präsentationstechnik in jedem Unterrichtsraum eingesetzt werden. Diese verfügbaren Angebote waren nicht für die besondere Situation in der Pandemie und auch nicht für die Umsetzung des Unterrichts nach den Anforderungen der Schulen ausgelegt.

Zu Beginn des Jahres 2020 wurden von den weiterführenden Schulen Rahmenbedingungen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung an den Schulträger formuliert, unter anderem der Einsatz von Office 365. In der Pandemiesituation bestand erheblicher Bedarf das Angebot zum Lernen auf Distanz zu erweitern. Nach mehreren Terminen mit Beteiligten im Schulumfeld wurde auf Anforderung der Schulen ein Pilotbetrieb zur Einführung von Microsoft Office 365 gestartet. Die Pilotschulen sollten, unter Berücksichtigung der individuellen schulischen Erfordernisse und selbstverständlich unter Beachtung

Allgemeine Sprechzeiten:
nur nach vorheriger
Terminvereinbarung
Telefon: 05251 / 88-0
Telefax: 05251 / 88-2000

Dienstag geschlossen:
Ordnungs-, Sozialamt und
Abteilung Wohnungswesen
des Amtes für Liegenschaf-
ten und Wohnungswesen

Spezielle Sprechzeiten:
Einwohner-, Standes-
und Ordnungsamt

Bankverbindungen in Paderborn:
Sparkasse Paderborn-Detmold:
IBAN: DE67 4765 0130 0000 0007 78,
BIC: WELADE3LXXX
VerbundVolksbank OWL eG:
IBAN: DE37 4726 0121 8601 9000 00,
BIC: DGPBDE3MXXX



des Datenschutzes, im Umgang mit den Tools befähigt werden. Die Einführung an den Schulen wurde hierbei intensiv durch fachkompetente externe Beratungsfirmen begleitet. Datenschutzrelevante Aspekte wurden während des gesamten Prozesses eng mit dem Datenschutzbeauftragten der Schulen beim Kreis Paderborn, Herrn Bergmann, abgestimmt.

Nach Auswertung der im Rahmen des Pilotbetriebes gemachten Erfahrungen hat sich die Stadt Paderborn in Abstimmung mit den Schulen dazu entschieden, Microsoft Office 365 im unterrichtlichen Kontext einzusetzen. Es wurde für die Nutzung ein standardisiertes Rahmenwerk an Infrastruktur und Governance erstellt, das einen datenschutzkonformen Einsatz an den städtischen Schulen gewährleistet. Die Grundeinstellungen der Microsoft-Umgebungen, die Nutzungsvereinbarung und datenschutzrechtliche Einwilligung und ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten sind im Einführungsprozess erarbeitet worden. Die Einhaltung der hierin festgelegten Vorgaben obliegt den Schulen, denen bei Fragen und Problemstellungen ihr eigener Datenschutzbeauftragter zur Verfügung steht.

Durch die Nichtanerkennung der Nutzungsvereinbarung für Office 365 ergibt sich kein Nachteil, weil die Kommunikation und die Aufgabenverteilung auf anderen Kommunikationswegen möglich sind.

Für die Erteilung dieser Auskunft werden Gebühren nicht erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Pöhler